

eCH-0093 – Prozess Wegzug / Zuzug

Name	Prozess Wegzug / Zuzug
Standard-Nummer	eCH-0093
Kategorie	Interoperabilitätsstandard
Reifegrad	Definiert
Version	2.0
Status	Abgelöst
Genehmigt am	2018-11-28
Ausgabedatum	2015-11-26
Ersetzt Standard	1.1
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Beilagen	XML-Schema: eCH-0093-2-0.xsd
Autor	Steimer Thomas, Bundesamt für Justiz thomas.steimer@bj.admin.ch Stingelin Martin, Stingelin Informatik, martin.stingelin@stingelin-informatik.com
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument spezifiziert den Prozess sowie die entsprechenden Ereignismeldungen des Wegzugs und Zuzugs welche für den elektronischen Meldefluss zwischen den betroffenen Einwohnerdienste zu verwenden sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	4
2	Anwendungsgebiet	4
3	Grundsätze	5
3.1	Notation	5
3.2	Allgemeine Grundsätze	5
3.3	Prozesse für den Austausch von Meldungen.....	6
3.4	Zu liefernde Daten	6
3.4.1	Obligatorische Daten pro Meldung	6
3.4.2	Angabe von Identifikatoren für Personen	6
3.4.3	Angabe von Beziehungen	6
4	Spezifikation	7
4.1	Prozesse	7
4.1.1	Prozess bei direkter Meldung zwischen den Einwohnerdiensten.....	7
4.1.1.1	Teilprozess Wegzug	7
4.1.1.2	Teilprozess Zuzug.....	7
4.2	Ereignismeldungen	8
4.2.1	Wegzug.....	8
4.2.1.1	Person - moveOutPerson.....	9
4.2.1.2	Ziel - destination.....	12
4.2.1.2.1	Angaben zur Zuzugsgemeinde – moveOutReportingDestination.....	12
4.2.1.3	Erweiterung - extension	13
4.2.2	Zuzug	13
4.2.2.1	Person - moveInPerson	13
4.2.2.2	Meldegemeinde - hasMainResidence	14
4.2.3	Tod.....	14
5	Sicherheitsüberlegungen	15
6	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	15
7	Urheberrechte	15
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	16

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	16
Anhang C – Abkürzungen.....	17
Anhang D – Glossar	17
Anhang E – Änderungen gegenüber Version 1.1	17
Anhang F – Grafiken	18

1 Status des Dokuments

***Abgelöst:** Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.*

2 Anwendungsgebiet

Die Einwohnerdienste haben den gesetzlichen Auftrag, Einwohnerregister zu führen und die registrierten und geänderten Personendaten den berechtigten Verwaltungsstellen zu melden. Das vorliegende Dokument spezifiziert

- den Prozess für den Austausch von Wegzugs, respektive Zuzugsmeldungen zwischen den betroffenen Einwohnerdienste,
- die vorgesehenen Meldegründe,
- und die Daten, welche bei Eintreten der entsprechenden Ereignisse weiterzugeben sind.

Im vorliegenden Dokument **nicht behandelt** werden Problem- und Spezialfälle wie z.B.:

- Eine Person zieht in eine andere Gemeinde zu als jene, welche sie in ihrer Wegzugsgemeinde angegeben hat.
- eine Person zieht weg ohne sich abzumelden.
- Die Zuzugsgemeinde weigert sich, eine zuziehende Person anzumelden.
- Die Wegzugsgemeinde weigert sich die wegziehende Person abzumelden.

Der Standard geht davon aus, dass derartige Spezialfälle wie bisher manuell behandelt werden. Sie werden daher nicht spezifiziert.

Zudem wird die Praxis von den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Manche Gemeinden nehmen Personen erst definitiv auf, wenn eine Reihe von Vorbedingungen erfüllt ist, andere ziehen es vor, Personen erst einmal definitiv anzumelden und allenfalls später die Anmeldung zu annullieren. Der vorgeschlagene Standard lässt somit Raum für unterschiedliche Vorgehensweisen in den Gemeinden.

Im vorliegenden Dokument **nicht behandelt** werden Ereignismeldungen, welche bereits im Standard eCH-0020 beschrieben sind.

Es werden nur Daten berücksichtigt, welche:

- in den Basis-Standards eCH-0011, eCH-0044 und eCH-0021 geführt werden

3 Grundsätze

3.1 Notation

Die Richtlinien in diesem Dokument werden gemäss der Terminologie aus [RFC2119] angegeben, dabei kommen die folgenden Ausdrücke zur Anwendung, die durch GROSSSCHREIBUNG als Wörter mit den folgenden Bedeutungen kenntlich gemacht werden:

- ZWINGEND:** Der Verantwortliche muss die Vorgabe umsetzen.
- EMPFOHLEN:** Der Verantwortliche kann aus wichtigen Gründen auf eine Umsetzung der Vorgabe verzichten.
- OPTIONAL:** Es ist dem Verantwortlichen überlassen, ob er die Vorgabe umsetzen will.

3.2 Allgemeine Grundsätze

Bezüglich der Meldung von Ereignissen aus dem Bereich der Einwohnerdienste sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- **[ZWINGEND]**, Sowohl der Zuzug wie auch der Wegzug sind über Ereignisse zu melden.
- **[ZWINGEND]**, Jede Meldung enthält nur die Daten zu einer Person.
- **[EMPFOHLEN]** Sollen mehrere rechtlich zusammengehörige Personen gemeinsam gemeldet werden, so sind die einzelnen Personenmeldungen mittels eCH-0058 zu bündeln.
- **[ZWINGEND]**, Die identifizierenden Merkmale sind immer zu liefern.
- **[ZWINGEND]**, Grundsätzlich ist bei Attributen immer der Wert nach dem Ereignis zu liefern. Abweichende Sachverhalte sind explizit bei den entsprechenden Ereignismeldungen festgehalten.
- **[ZWINGEND]** Es sind immer alle bekannten Informationen mit dem Ereignis zu liefern auch wenn das entsprechende Element optional ist.
- **[ZWINGEND]** Ein optionales Element darf nicht leer geliefert werden. Ist die Information nicht bekannt darf das optionale Element nicht übergeben werden. Beispiel Gültigkeit bei Ausländerkategorie.
- **[ZWINGEND]** Umzugsmeldungen, welche den gleichen Haushalt betreffen, müssen mittels der gleichen Geschäftsfall-Identifikation, eCH-0058:headerType:businessProcessID als zusammengehörig gekennzeichnet werden.
- **[ZWINGEND]** Bei der Weitergabe von Umzugsmeldungen (Wegzug / Zuzug) die aus eUmzug stammen – erkennbar am Präfix „EUMZUG“ in der businessProcessID - ist die businessProcessID aus eUmzug weiterzugeben.

3.3 Prozesse für den Austausch von Meldungen

Die Detail-Prozesse auf Anwendungsebene für das Übermitteln und Konsumieren von Ereignismeldungen sind in [eCH-0058] beschrieben.

3.4 Zu liefernde Daten

3.4.1 Obligatorische Daten pro Meldung

Jede Ereignismeldung wird zusammen mit generellen Informationen gemeldet. Dazu gehört insbesondere das Ereignisdatum sowie Sperrvermerke. Die Informationen sind in [eCH-0058] beschrieben.

3.4.2 Angabe von Identifikatoren für Personen

Wird in den nachfolgend beschriebenen Ereignismeldungen von ‚Personenidentifikatoren gemäss eCH-0044‘ gesprochen, so sind immer **alle** identifizierenden Merkmale gemeint. Dies gilt im Besonderen für die Merkmale **Name**, **Vorname(n)**, **Geschlecht** und **Geburtsdatum**.

3.4.3 Angabe von Beziehungen

Bei der Meldung von Ereignissen sind grundsätzlich nur jene Beziehungen zu anderen Personen zu melden, welche im Kontext der entsprechenden Meldung von Bedeutung sind.

Wird in den einzelnen Beschreibungen der Meldegründe von ‚Beziehung zu "xy“‘ gesprochen, so sind immer alle notwendigen Attribute damit gemeint. Dabei können die Angaben zur Identifizierung der betroffenen Person

entweder

durch Angabe der identifizierenden Merkmale (Schlüsselattribute)

oder

durch Angabe einer vollständigen Wohnadresse erfolgen.

4 Spezifikation

4.1 Prozesse

4.1.1 Prozess bei direkter Meldung zwischen den Einwohnerdiensten

Die nachfolgende Grafik zeigt den Prozess für den Austausch von Weg- respektive Zuzugsmeldungen zwischen den betroffenen Einwohnerdiensten, sowie die daraus resultierenden Ereignismeldungen. In Anschluss an die Beschreibung, ist der gleiche Prozess auch noch in Form eines BPMN-Diagramms aufgeführt. Der Todesfall wird nachfolgend nicht aufgeführt, da bei Todesfällen nur eine Meldung an ggf. vorhandene Nebenwohnsitzgemeinden erfolgt.

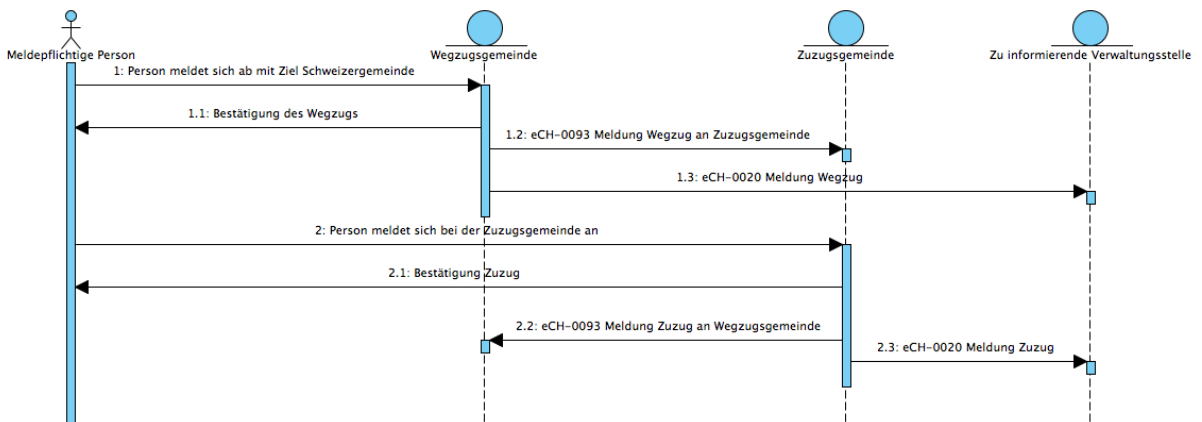


Abbildung 1: UML-Diagramm zum Prozess Wegzug / Zuzug (eine grössere Version ist im Anhang zu finden)

4.1.1.1 Teilprozess Wegzug

Die Person meldet sich beim Einwohnerdienst der aktuellen Gemeinde ab.

[ZWINGEND] Wird beim Wegzug eine Schweizer Gemeinde als Zielort (Zuzugsgemeinde) angegeben, so meldet der Einwohnerdienst nach vollständig abgeschlossenem Wegzug diesen an die angegebene Zuzugsgemeinde.

Welche Daten die Wegzugsmeldung beinhaltet ist im Kapitel 4.2.1 ersichtlich.

[EMPFOHLEN] Sind weitere Verwaltungsstellen über den Wegzug zu informieren, so meldet dies die Wegzugsgemeinde mittels der entsprechenden eCH-0020-Ereignismeldungen.

4.1.1.2 Teilprozess Zuzug

Die Person meldet sich beim Einwohnerdienst der Zuzugsgemeinde an.

[ZWINGEND] Ist die Person aus einer anderen Schweizer Gemeinde zugezogen, so meldet die Zuzugsgemeinde den definitiv erfolgten Zuzug der Wegzugsgemeinde.

Welche Daten die Zuzugsmeldung beinhaltet ist im Kapitel 4.2.2 ersichtlich.

[EMPFOHLEN] Sind weitere Verwaltungsstellen über den Zuzug zu informieren, so meldet dies die Zuzugsgemeinde mittels der entsprechenden eCH-0020-Meldegründe.

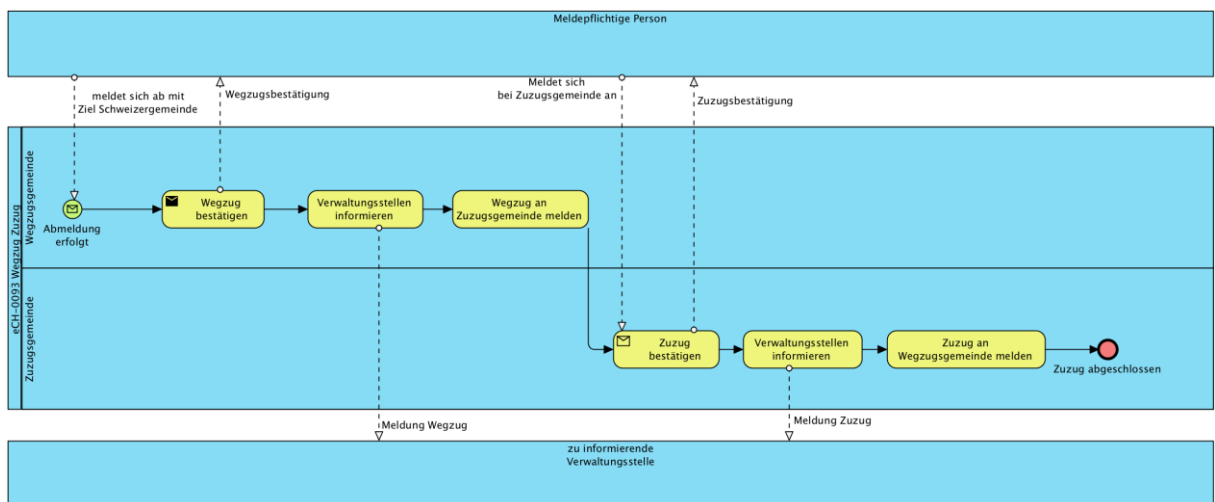


Abbildung 2: BPMN-Diagramm zum Prozess Wegzug / Zuzug (eine grössere Version ist im Anhang zu finden)

4.2 Ereignismeldungen

Sofern in den nachfolgenden Spezifikationen, sowie in den als Anhang vermerkten Dokumenten, nicht explizit ein bestimmter Basisstandard für ein Element erwähnt ist, gelten die Definitionen gemäss eCH-0011

4.2.1 Wegzug

Präfix moveOut

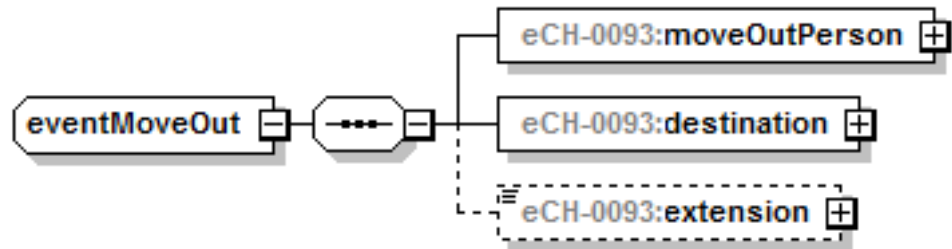
Ereignisbeschreibung:

Die Wegzugsgemeinde meldet der, von der wegziehenden Person als Zielort genannten, Zuzugsgemeinde den erfolgten Wegzug.

Ereignisdaten

Folgende Informationen zur weggezogenen Person sind beim Eintreten des Ereignisses zu übermitteln:

- Person (zwingend) – moveOutPerson, siehe Kapitel 4.2.1.1
- Ziel (zwingend) – destination, siehe Kapitel 4.2.1.2
- Erweiterung (optional) – extension, siehe Kapitel 4.2.1.3



4.2.1.1 Person - moveOutPerson

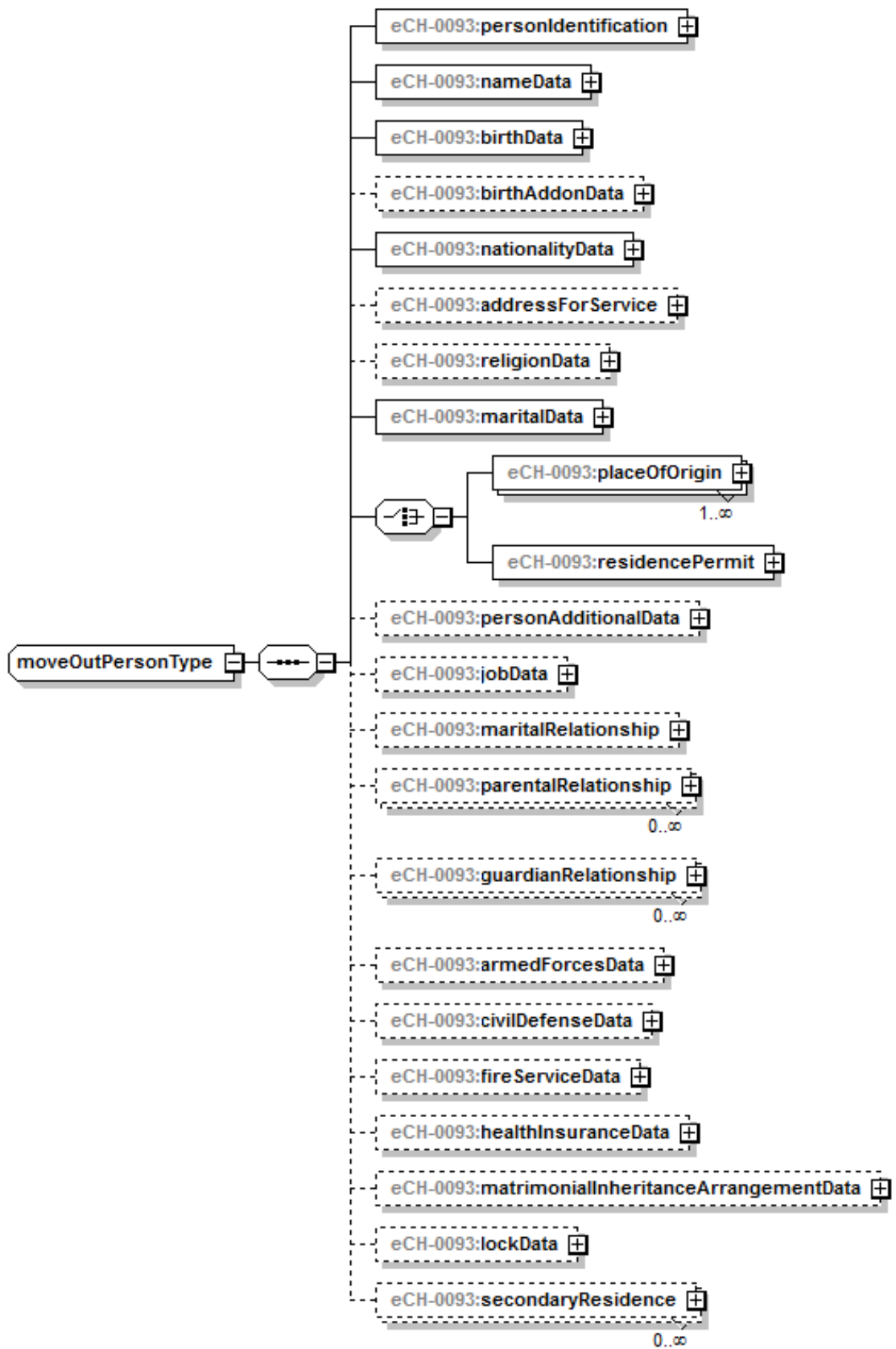
Die detaillierten Angaben zu den einzelnen Datentypen sind in den Basisstandards [eCH-0044], [eCH-0011] und [eCH-0021] beschrieben.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt:

- Personenidentifikatoren (zwingend) – personIdentification, siehe eCH-0044:personIdentificationType
 - Namensangaben (zwingend) – nameData, siehe eCH-0011:nameDataType
 - Geburtsangaben (zwingend) – birthData, siehe eCH-0011:birthDataType
 - Geburtszusatzangaben (optional) – birthAddonData, siehe eCH-0021:birthAddonDataType
 - Staatsangehörigkeitsangaben (zwingend) – nationalityData, siehe eCH-0011:nationalityDataType
 - Zustelladresse (optional) – addressForService, siehe eCH-0011:contactDataType
 - Konfessionsangaben (optional) – religionData, siehe eCH-0011:religionDataType
 - Zivilstandsangaben (zwingend) – maritalData, siehe eCH-0011:maritalDataType
- entweder
- Heimatortangaben (zwingend, mehrfach) – placeOfOrigin, siehe eCH-0011:placeOfOriginType
- oder
- Ausländerkategorie (zwingend) – residencePermitData, siehe eCH-0011:residencePermitDataType
 - Personenzusatzdaten (optional) – personAdditionalData, siehe eCH-0021:personAdditionalData
 - Angaben zur beruflichen Tätigkeit (optional) – jobData, siehe eCH-0021:jobDataType
 - Zivilstandsbeziehung (optional) – maritalRelationship, siehe eCH-0021:maritalRelationshipType
 - Elternbeziehung (optional, mehrfach) – parentalRelationship, siehe eCH-0021:parentalRelationshipType

- Kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Beziehung (optional, mehrfach) – guardianRelationship, siehe eCH-0021:guardianRelationshipType
- Militärdienstpflichtangaben (optional) – armedForcesData, siehe eCH-0021:armedForcesDataType
- Zivildienstpflichtangaben (optional) – civilDefenseData, siehe eCH-0021:civilDefenceDataType
- Wehrdienstpflicht- / Feuerwehrdienstpflichtangaben (optional) - fireServiceData, siehe eCH-0021:fireServiceDataType
- Krankenversicherungsangaben (optional) – healthInsuranceData, siehe eCH-0021:healthInsuranceDataType
- Güter- und/oder erbrechtliche Vereinbarungen (optional) - matrimonialInheritanceArrangementData, siehe eCH-0021:matrimonialInheritanceArrangementDataType
- Sperrvermerke (optional) – lockData, siehe eCH-0021:lockDataType
- Nebenwohnsitz (optional, mehrfach) – secondaryResidence, siehe eCH-0007:swissMunicipalityType



4.2.1.2 Ziel - destination

Angaben zum Zuzug.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt:

- Angaben zur Zuzugsgemeinde (zwingend) – moveOutReportingDestination, siehe Kapitel 4.2.1.2.1



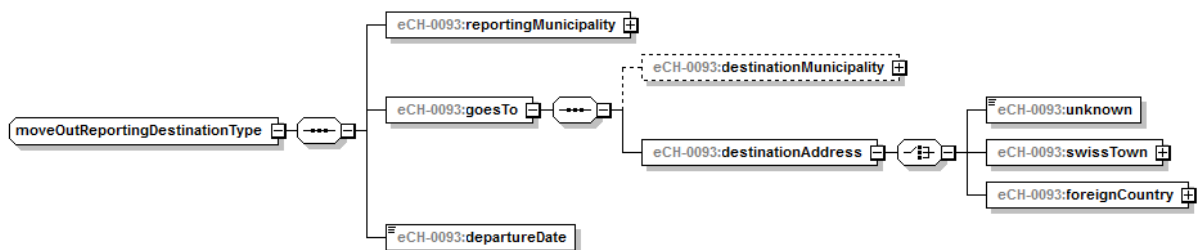
4.2.1.2.1 Angaben zur Zuzugsgemeinde – moveOutReportingDestination

Angaben zur Zuzugsgemeinde.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt:

- Meldegemeinde (zwingend) – reportingMunicipality, siehe eCH-0007:swissMunicipalityType
- Zuzugsgemeinde (optional) – destinationMunicipality, siehe eCH-0007:swissMunicipalityType
- Zuzugsadresse (zwingend) – destinationAddress, siehe eCH-0011:dwellingAddressType
- Wegzugsdatum (zwingend) – departureDate, xs:date



4.2.1.3 Erweiterung - extension

Erweiterungspunkt für die Übermittlung kantonal spezifischer, im Standard nicht explizit definierter Daten.

[ZWINGEND] Die Nutzung muss zwischen den Schnittstellenpartnern geregelt werden.

4.2.2 Zuzug

Präfix moveln

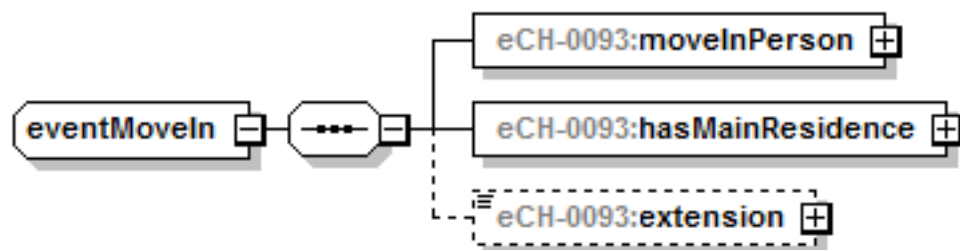
Ereignisbeschreibung:

Die Zuzugsgemeinde meldet der Wegzugsgemeinde den erfolgten Zuzug.

Ereignisdaten

Folgende Informationen zur zugezogenen Person sind beim Eintreten des Ereignisses zu übermitteln.

- Person (zwingend) – movelnPerson, siehe Kapitel 4.2.2.1
- Meldegemeinde (zwingend) – hasMainResidence, siehe Kapitel 4.2.2.2
- Erweiterung (optional) – extension, siehe Kapitel 4.2.1.3



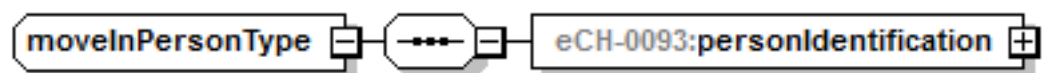
4.2.2.1 Person - movelnPerson

Die Detailangaben zu „personIdentification“ sind im [eCH-0044] ersichtlich.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt.

- Personenidentifikatoren (zwingend) – personIdentification



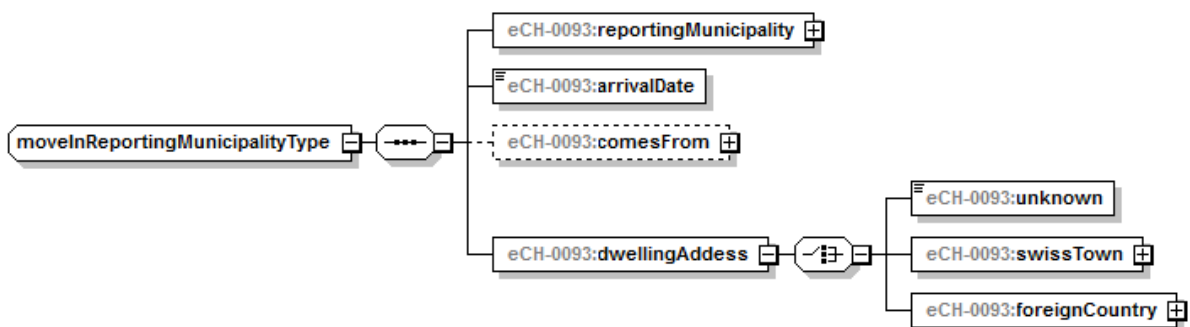
4.2.2.2 Meldegemeinde - hasMainResidence

Die Detailangaben zu den einzelnen Elementen sind in den Basisstandards [eCH-0007] und [eCH-0011] ersichtlich.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt.

- Meldegemeinde (zwingend) – reportingMunicipality
- Zuzugsdatum (zwingend) – arrivalDate
- Zuzugsort (optional) – comesFrom
- Wohnadresse (zwingend) - dwellingAddress



4.2.3 Tod

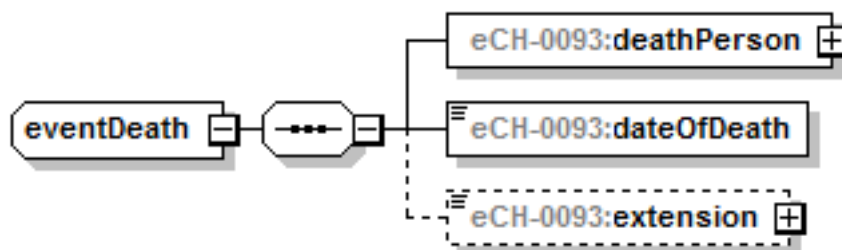
Präfix death

Ereignisbeschreibung: Information von bekannten Nebenwohnsitzgemeinden bezüglich Tod einer im Register eingetragenen Person.

Ereignisdaten

Folgende Informationen zur verstorbenen Person sind beim Eintreten des Ereignisses an die Nebenwohnsitzgemeinden zu übermitteln:

- Person (zwingend) – deathPerson
- Todesdatum (zwingend) – dateOfDeatch
- Erweiterung (optional) – extension, siehe Kapitel 0



5 Sicherheitsüberlegungen

6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche eCH referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. eCH-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein eCH all seine Sorgfalt darauf verwendet, die eCH-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von eCH-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der eCH-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

7 Urheberrechte

Wer eCH-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein eCH kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von eCH unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von eCH erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den eCH-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

[eCH-0007]	Datenstandard Gemeinden
[eCH-0010]	Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden
[eCH-0011]	Datenstandard Personendaten
[eCH-0020]	Schnittstellenstandard Meldegründe Personenregister
[eCH-0021]	Datenstandard Personenzusatzdaten
[eCH-0044]	Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen
[eCH-0058]	Schnittstellenstandard Meldungsrahmen
[RFC2119]	Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels
[XSD]	XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001. XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Aeberhard Katrin, Vorstandsmitglied VSED
Binder Beat, Kanton Fribourg
Brunner Christian, Kanton Solothurn
Bucher Huwyler Erika, Schweizerischer Verband der Einwohnerdienste VSED
Bürgi Marcel, VRSG
Egloff Andrea, Ruf Informatik AG
Geiger Viktor, Kanton Aargau
Grogg Peter, Bedag Informatik AG
Gubler Petra, Information Factory AG
Huber Hans, Ruf Informatik AG
Kauer Urs, ISC-EJPD
Kneubühl Cornelia, VEMAG Computer AG
Koller Thomas, InnoSolv AG (NEST)
Kummer Patrick, BfS
Kupferschmid Andrea, Kanton Bern
Laube Erich, ELCA Informatik AG
Lehmann Paschi, VEMAG Computer AG
Meier Regula, Bedag Informatik AG
Meile Benjamin, InnoSolv AG (NEST)
Meili Roger, Stadt Zürich
Morel Denis, Swiss Post Solutions AG
Moresi Enrico, Lustat Statistik Luzern
Müller Stefan, Informatik Leistungszentrum Obwalden und Nidwalden
Podolak Stefan, BfS
Naef Hanspeter, ZAS
Roth Philipp, Deloitte Consulting AG
Schürmann Carmela, Stadt Zürich
Steimer Thomas, BJ
Stingelin Martin, Stingelin Informatik

Stucky Leo, Kanton Zürich
Sulzer Daniela, Hürlimann Informatik AG

Anhang C – Abkürzungen

Keine

Anhang D – Glossar

Begriff	Definition
Meldegrund	Ein Meldegrund ist ein Ereignis, welches Mutationen der Daten im Einwohnerregister gemäss Standard eCH-0005 "Meldewesen" nötig macht und zu einer Meldung an Umsysteme führt. Mutationen, welche keine Meldung an Umsysteme zur Folge haben, werden in diesem Dokument nicht beschrieben.
Ereignis	Das Eintreten eines spezifischen Sachverhalts, zum Beispiel einer Geburt oder das Erreichen eines bestimmten Zeitpunkts zum Beispiel Volljährigkeit.
Ereignismeldung	Meldung aller relevanten Informationen zu einem bestimmten Meldegrund an eine oder mehrere externe Stelle.

Anhang E – Änderungen gegenüber Version 1.1

- Import der aktuellen Versionen der Basisstandards.
- RfC 2014-111, Berücksichtigung von Auslandadressen.
- RfC 2013-26, eCH-0093 kann Informationen zur KESR nicht übergeben
- RfC 2014-98, Ergänzungen für das Vorhaben A1.12
- RfC 2014-32, Die Prozesse sollen als BPMN - Diagramm dargestellt werden.

Anhang F – Grafiken

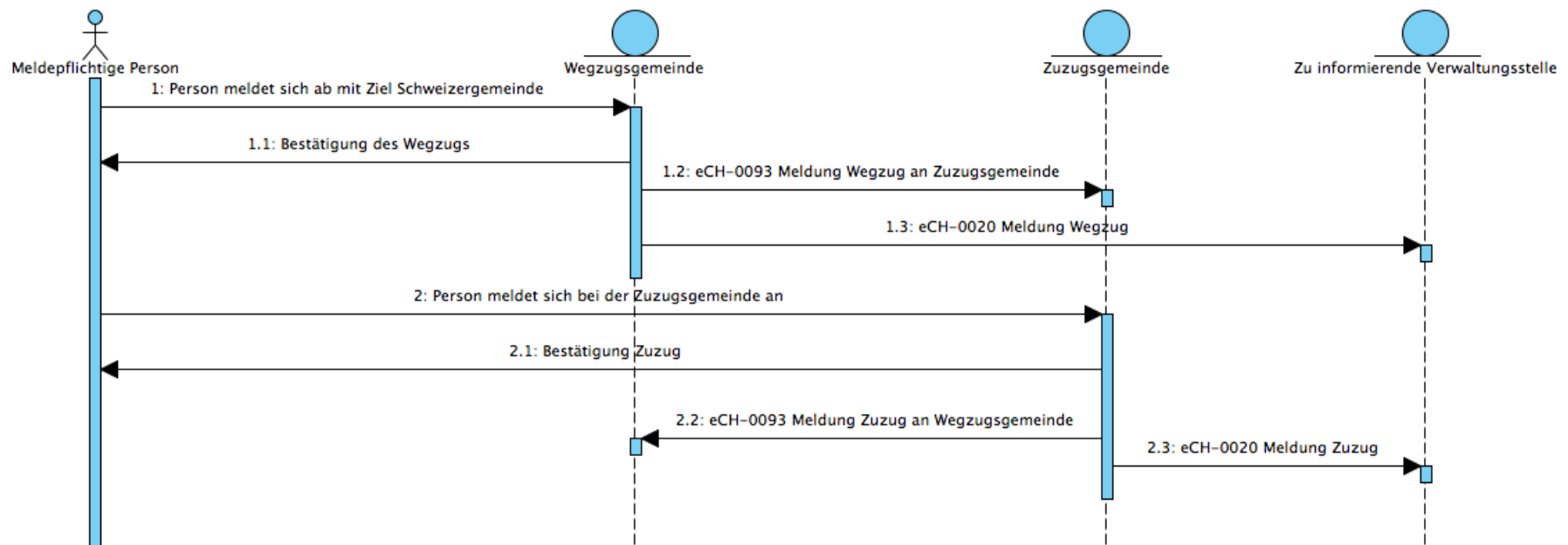


Abbildung 3: UML-Diagramm zum Prozess Wegzug / Zuzug

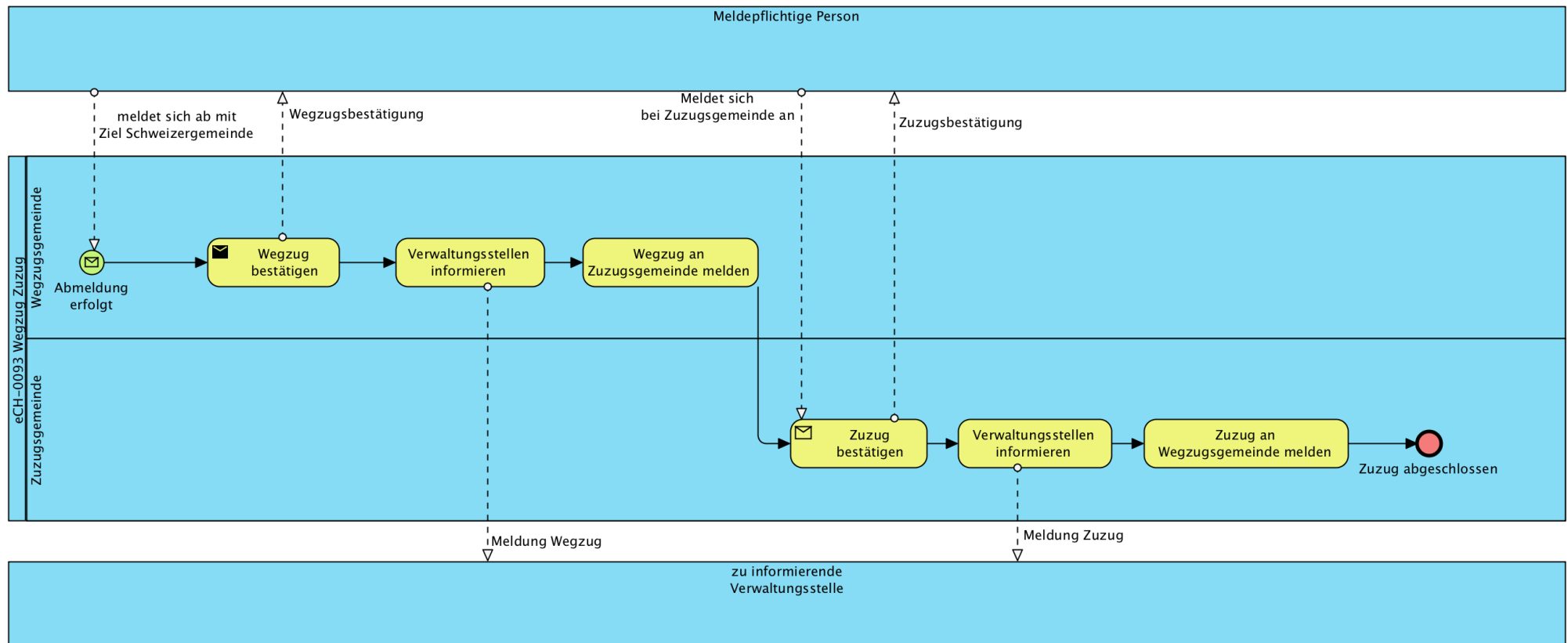


Abbildung 4: BPMN-Diagramm zum Prozess Wegzug / Zuzug